

Gemeinsam und mit der Hilfe dieser neutralen Personen werden Sie eine gute Lösung für Ihr Kind erarbeiten. Sollten Sie trotzdem vor Gericht keine Einigung erzielen können, so haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bemühungen mit fachlicher Unterstützung durch die eingangs erwähnten Beratungsstellen fortzusetzen. In sehr konfliktgeladenen Auseinandersetzungen gibt es auch die Möglichkeit begleiteter Besuchskontakte.

Ihr Familiengericht

**Wichtige Adressen:**

Amtsgericht Musterstadt  
- Familiengericht -  
Musterstraße 11  
70000 Musterstadt  
Telefon: 0799 / 99999

Landratsamt Musterstadt  
Kreisjugendamt  
Musterstraße 22  
70000 Musterstadt  
Telefon: 0799 / 88888

Beratungsstelle 1

Beratungsstelle 2



AMTSGERICHT **MUSTERSTADT**  
- FAMILIENGERICHT -

**DAS PROJEKT ELTERNKONSENS**  
(COCHEMER PRAXIS)

Was Sie als Eltern über Sorge- und Umgangsrechtsverfahren für ein gemeinsames Kind wissen sollten.

Ihr Kind soll so wenig wie möglich unter Ihrer Trennung leiden. Wahrscheinlich ist es ohnehin traurig, dass seine Eltern sich getrennt haben. Durch Ihre Auseinandersetzung über das Sorge- und Umgangsrecht soll Ihr Kind nicht noch zusätzlich belastet werden.

Daher sollten Sie bereits im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens nach einer einvernehmlichen Lösung suchen. Gegenüber einer von beiden Eltern getragenen, vernünftigen Übereinkunft ist eine gerichtliche Entscheidung in den meisten Fällen die schlechtere Lösung. Sie sind die Eltern und kennen Ihr Kind besser als jeder andere. In erster Linie tragen Sie die Verantwortung, die wohlverstandenen Interessen Ihres Kindes wahrzunehmen.

Auf dem Weg zu einer einvernehmlichen Lösung können Sie auf ein vielfältiges Beratungsangebot zurückgreifen. Unterstützung bieten Ihnen das Jugendamt **Musterstadt** sowie verschiedene Beratungsstellen, über die Sie das Jugendamt informieren wird.

Auch ein gerichtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren hat vorrangig das Ziel, den Interessen Ihres Kindes zu dienen. Ihrem Kind soll die Bindung zur Mutter

und zum Vater erhalten bleiben. Das Gesetz gibt uns vor: Zum Wohl des Kindes gehört im Regelfall der Umgang mit beiden Elternteilen. Ausnahmen sind auf wenige, begründete Einzelfälle beschränkt.

Beim Familiengericht **Musterstadt** werden diese Verfahren nach dem Projekt Elternkonsens bearbeitet, das auch unter dem Namen Cochemer Praxis bekannt ist. Sie und Ihr Rechtsanwalt sind – wie alle Verfahrensbeteiligten – gehalten, zu einer gemeinsamen Lösung beizutragen. Die Schriftsätze Ihres Rechtsanwalts sollten sich darauf beschränken, den Sachverhalt kurz zu umreißen. Die ohnehin bestehenden Konflikte sollten nicht durch wechselseitige Schuldzuweisungen und Vorwürfe verschärft werden.

Der Schwerpunkt des Verfahrens liegt in der mündlichen Verhandlung. Das Familiengericht wird zeitnah zur Antragstellung den ersten Termin anberaumen. In dem Gerichtstermin haben Sie – genauso wie Ihr ehemaliger Partner bzw. ihre ehemalige Partnerin – ausreichend Gelegenheit, alle Punkte vorzubringen, die Sie für wesentlich halten. Das gilt auch für Bedenken, Wünsche und Vorschläge. Am Gerichtstermin wird auch ein Mitarbeiter des Jugendamts teilnehmen.